der Welt gefährdende Verbreitung tendenziöser Gerüchte.

Urteil der Großen Strafkammer des Landgerichts Brandenburg an der Havel vom 12. Juli 1951 — St. Ks. 65/51

Die Ehefrau Elsa S t a b e n o w und ihre damals 20jährige Tochter Margarete wurden vom Landgericht Potsdam zu sechs und fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie in der Sowjetzone die Zeitschrift "Der Wachtturm⁴⁴ verteilt hatten.

Urteil der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam vom 27. Februar 1951 — 7 St. Ks. 11/51

35 Jahre Zuchthaus zusammen erhielten vier Mitglieder der Sekte "Zeugen Jehovas⁴⁴ für das Verbreiten ihrer Zeitschrift "Der Wachtturm⁴⁴. Nach Auffassung des Gerichts hatten sie außerdem dadurch Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen getrieben, "daß sie die Bevölkerung der DDR aufforderten, den Appell zur Ächtung der Atombombe nicht zu unterschreiben und der Friedenswahl am 15. Oktober 1950 fernzubleiben⁴⁴.

Urteil des Landgerichts Potsdam vom 15. März 1951 — 7. St. Ks. 18/51